

Institutionelles Schutzkonzept des DPSG Pfadfinderstammes Hardenberg-Neviges

Stand: 06.03.2021 Ort: Velbert-Neviges



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Begriffsbestimmungen	2
3. Personalauswahl und Qualifizierung	3
4. Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	4
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
6. Verhaltenskodex.....	6
7. Beratungs- und Beschwerdewege	8
8. Qualitätsmanagement.....	9
9. Interventionsfahrplan.....	10
10. Nachhaltige Aufarbeitung	12
Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	13
Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis	14
Anlage III. Verhaltenskodex.....	15
Anlage IV. Selbstauskunftserklärung	18
Anlage V. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	19

1. Einleitung

Der 1978 gegründete Pfadfinderstamm **Hardenberg-Nevigis** gehört dem Bezirk **Niederberg** an und ist damit einer von insgesamt 99 Stämmen im Diözesanverband Köln der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern des Stammes **Hardenberg-Nevigis** handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Beschreibung des Stammes und seiner Aktivitäten [Qualitätsmanagement Checkpoint 1]:

- Anzahl Mitglieder im Kalenderjahr 2020: 103
- Leiterrunde im Kalenderjahr 2020: 20 aktive Leiterinnen, Leiter und Mitarbeiter
- Teilnahme Altersgruppen: Alle vier Altersstufen sind gut besucht, die Gruppen belaufen sich im Schnitt auf 15-20 Kinder oder Jugendliche, die sich wöchentlich in ihren Gruppen treffen.
- Auf Bezirks- und Diözesanebene werden Aktionen für Kinder und/oder Leiter sowie Fortbildungen besucht.
- Der Vorstand besteht zur Zeit aus einer weiblichen Person, 2 männlichen Personen + 1 Kuratin.
- Unterstützt wird die Leiterrunde von dem 1994 gegründeten Förderverein, in dem hauptsächlich ehemalige Leiterinnen und Leiter Mitglied sind.
- Der Stamm ist an den Pfarrverband St. Mariä, Königin des Friedens angegliedert und übernimmt verschiedene Aufgaben im Jahr und nimmt an Aktionen der Pfarrgemeinde teil.
- Regelmäßige Treffen:
 - Wölflinge: freitags 16:30 – 18:00 Uhr Pfarrheim
 - Jungpfadfinder: freitags 17:30 – 19:00 Uhr Pfadfinderturm
 - Pfadfinder: mittwochs 18:00 – 19:30 Uhr Pfadfinderturm
 - Rover: mittwochs ab 19:30 Uhr Pfarrheim
 - Leiterrunde: alle 4 Wochen dienstags 19:30 – 22:00 Uhr Pfarrheim
- Unregelmäßige Treffen:
 - Elternbeirat Pfarrheim
 - Stammeselternabend 1x im Jahr Pfarrheim
 - Leitungsteamsitzungen je nach Planungsstand und Aktionen Pfarrheim/privat
 - Gespräche Vorstand mit Leitungsteam Pfarrheim
 - Treffen Jungleiter/in mit Vorstand zur Praxisbegleitung Pfarrheim
 - Arbeitskreise zur Vorbereitung verschiedener Aktionen Pfarrheim/privat
- Aktionen im Jahr:
 - Sternsingeraktion der Pfarrgemeinde
 - Kinderkarneval
 - Seniorenkarneval
 - Ewiges Gebet in der Pfarrgemeinde
 - Stammesversammlung
 - Gestaltung einer Osterferienaktion vom Stadtjugendring
 - Organisation des Osterfeuers
 - Fronleichnamsprozession
 - Pfarrfest
 - Sommerlager
 - Leiterwochenenden

- Unregelmäßig: Stufenfahrten
- Teilnahme am Kinderfest des Stadtjugendrings
- Unterstützung bei der Feier nach der Firmung
- Stufenwechsel
- Gestaltung einer Herbstferienaktion vom Stadtjugendring
- Teilnahme mit einer Bude am Weihnachtsmarkt des Pfarrcäcilienchors
- Friedenslicht von Bethlehem
- Gemütliche Weihnachtsleiterrunde
- Je nach Angebot Aktionen/ Lager von der Diözese oder des Bezirks

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes **Hardenberg-Neviges** zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Der Stammesvorstand setzt sich im besten Fall aus einer weiblichen und einem männlichen Vorsitzenden sowie einem*r Kurat*in zusammen. Die jeweils aktuelle Verteilung ist unter der Beschreibung des Stammes in der Einleitung ersichtlich.

Wird im Folgenden von Leiter*innen gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten, aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm **Hardenberg-Neviges** ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Auswahl von Leitern im Stamm [*Qualitätsmanagement Checkpoint 2*]:

- Anfrage der potentiellen Leiter*innen an den Vorstand bzw. Vermittlung durch eine andere Person aus der Leiterrunde bzw. Direktansprache durch den Vorstand
- Aufrufe zur Mitarbeit im Pfarrbrief oder in der lokalen Zeitung
- Begegnungs- und Einstiegsgespräch zur Klärung von Erwartungen und Voraussetzungen (siehe Leitfaden Leitereinstiegsgespräch)
- Viele Personen und Interessenten kommen auf Empfehlung von bzw. durch Freundschaften zu Mitgliedern der Leiterrunde oder entstammen der eigenen Leiterrunde, wodurch die potentiellen Leiter*innen in der Regel bereits länger bekannt sind.
- Selten wechselt ein Leiter /eine Leiterin aus einem anderen Stamm zu uns.

Einarbeitung neuer Leiter*innen [*Qualitätsmanagement Checkpoint 3*]:

- Schnupperbesuche interessierter Rover oder anderer Personen in den Gruppenstunden und bei den Aktivitäten der Leiterrunde
- Teilnahme an Leiterrunden und Planungstreffen des Leitungsteams
- Übernahme von kleineren Aufgaben innerhalb von Gruppenstunden oder Planungsverläufen, zunächst gemeinsames Planen
- Ermöglichen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf Diözesan- und Bezirksebene
- Benennung eines Praxisbegleiters
- Feedbackrunden mit dem Praxisbegleiter oder dem Vorstand
- Gemeinsames und gegenseitiges Lernen im Leitungsteam, Reflexion des eigenen Tuns und Handelns, Benennung und Wertschätzung von Fortschritten und Entwicklungen
- Führen eines Leitereinstiegsgespräch nach den Leitfragen aus dem Woodbadgeordner
- Aushändigen des Ordners, Hilfe beim Beginn der WBK Ausbildung

Allgemeine Weiterentwicklungsmaßnahmen für Leiter*innen [*Qualitätsmanagement Checkpoint 4*]:

- Erfahrene Leiter*innen achten auf eine gute Anleitung.
- Regelmäßiges Feedback und/oder Reflexion der Arbeitsweise
- Reflexionen jeder Aktion/jedes Lagers
- Planungstreffen mit einem Vorstandsmitglied
- Fortbilden der Leitungsteams innerhalb der Leiterrundentreffen (z.B. zur Projektmethode, zur Elternarbeit)
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung von Gruppenstunden
- kollegiale Beratung in der Leiterrunde
- Feedbackgespräche mit Stammesvorstand

- Thematisches Arbeiten in der Leiterrunde angelehnt an Themen aus dem Ausbildungsordner (z.B. Aufbau einer Gruppenstunde, Projektmethode, pfadfinderische Fertigkeiten usw.)
- Finanzierung von ZEM's und anderen Fortbildungsveranstaltungen
- Besuch von Stufenkonferenzen im Bezirk zur Förderung des Austauschs mit anderen Leitern der gleichen Stufe
- Reflexionen von Lagern und Aktionstagen zur Evaluation dieser

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO¹ ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistums Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistums Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen. (siehe [Anlage I](#)).

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung² sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist (siehe [Anlage II](#)).

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Stammesvorstand eingesehen.

Schulungskonzept zu Präventions- und Vertiefungsschulungen [*Qualitätsmanagement Checkpoint 5*]

- Der Stammesvorstand verantwortet die Dokumentation und Aktualisierung des Schulungsstandes aller Ehrenamtlichen auf Stammesebene zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Der Schulungsstand jedes Ehrenamtlichen wird in der *Dokumentationsliste Prävention des Stammes Hardenberg-Nevigis* eingetragen, die in den abgeschlossenen Aktenbereichen des Stammesvorstands aufbewahrt wird. Zugang zu dieser Liste hat nur der Stammesvorstand. Dokumentiert werden Art und Zeitpunkt der Schulung, der Tag der Einsichtnahme sowie der Name des Einsicht nehmenden Mitglieds des Stammesvorstands. Dieses bestätigt die Einsichtnahme mit Unterschrift.
- Bei erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit für den Stamm wird der Ehrenamtliche in die *Dokumentationsliste Prävention* aufgenommen.
- Die *Dokumentationsliste Prävention* wird demnach bedarfsorientiert aktualisiert, spätestens aber im Rahmen der Vorbereitung einer jeden Stammesversammlung auf Aktualität überprüft. Ehrenamtliche, deren letzte Schulung >4 Jahre zurückliegt, werden umgehend durch den Stammesvorstand schriftlich (per Brief oder E-Mail) sowie durch persönliche Ansprache informiert und ihre Teilnahme an einer Präventions- oder Vertiefungsschulung vor Ablauf einer Frist von 5 Jahren nach der letzten Schulung sichergestellt.

¹ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2014): Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung). [letzter Stand: 11.02.2014].

² Erzbistum Köln (Hrsg.) (2014): Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung. [letzter Stand: 01.05.2014].

- Nach der Teilnahme an einer Schulung wird die Schulungsbescheinigung des Ehrenamtlichen durch den Stammesvorstand eingesehen und die *Dokumentationsliste Prävention* mit dem entsprechenden Schulungsdatum aktualisiert. Die Schulungsbescheinigung verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (siehe [Anlage III](#)).

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe [Anlage II](#)).

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis durch den Stammesvorstand eingesehen.

Dokumentations- und Ausführungskonzept zum erweiterten Führungszeugnis

[Qualitätsmanagement Checkpoint 6]

- Der Stammesvorstand verantwortet die Dokumentation und Aktualisierung der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses aller Ehrenamtlichen auf Stammesebene.
- Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch ein Mitglied des Stammesvorstands. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt beim Ehrenamtlichen.
- Die Einsichtnahme wird in der *Dokumentationsliste Prävention* des **Stammes Hardenberg-Neviges** eingetragen, die in den abgeschlossenen Aktenbereichen des Stammesvorstands aufbewahrt wird. Zugang zu dieser Liste hat nur der Stammesvorstand. Dokumentiert werden das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, der Tag der Einsichtnahme sowie der Name des Einsicht nehmenden Mitglieds des Stammesvorstands. Dieses bestätigt die Einsichtnahme mit Unterschrift.
- Bei erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit für den Stamm wird der Ehrenamtliche in die *Dokumentationsliste Prävention* aufgenommen.
- Die *Dokumentationsliste Prävention* wird demnach bedarfsorientiert aktualisiert, spätestens aber im Rahmen der Vorbereitung einer jeden Stammesversammlung auf Aktualität überprüft.
- Der **Stamm Hardenberg-Neviges** legt abweichend von der oben genannten allgemeinen Regelung ein Aktualisierungsintervall des erweiterten Führungszeugnisses von 3 Jahren fest, das mit der Legislaturperiode des Stammesvorstands zusammenfällt. Daraus leitet sich ab, dass jeder neu bzw. wiedergewählte Stammesvorstand unmittelbar nach der Wahl die Aktualisierung der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse einleitet und im ersten Amtsjahr abschließt.

- Finden sich Eintragungen gemäß §§ 171 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis, wird der Ehrenamtliche von der Tätigkeit für den Stamm ausgeschlossen. Die Information darüber erfolgt mindestens schriftlich, möglichst aber zusätzlich im persönlichen Gespräch.
- Zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird den Ehrenamtlichen ein Anschreiben an das jeweilige ausstellende Amt zur Verfügung gestellt, das die Tätigkeit für den Stamm bestätigt und somit eine möglichst kostenlose Ausstellung ermöglicht.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (siehe [Anlage IV](#)).

6. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG.³ Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor.⁴

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

⁴ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm **Hardenberg-Neviges** tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe [Anlage III](#)). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Leitenden, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben.

Verhaltenskodex [*Qualitätsmanagement Checkpoint 7*]

Ein unterschriebenes Exemplar des Verhaltenskodex wird gemeinsam mit der *Dokumentationsliste Prävention* des **Stammes Hardenberg-Neviges** abgelegt und aufbewahrt.

Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

Beratungs- und Beschwerdewege [*Qualitätsmanagement Checkpoint 8*]

- Kinder, Jugendliche und Eltern kennen die zuständigen Leiter*innen, den Stammesvorstand inklusive Kurat*in.
- Auf Veranstaltungen wie Lagern/Fahrten wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden wichtige Ansprechpartner wie die Lagerleitung und Erste Hilfe kennen.
- Regelmäßige Elternabende ermöglichen die Partizipation der Eltern.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einer Fahrt. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Es wird sich aktiv Feedback von Mitarbeitenden des Stammes, Helfenden und Eltern eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung/der nächsten Gruppenstunden mit ein.
- Stammesrunden dienen zur internen Feedback-/Beschwerdemöglichkeit.
- Der Stamm **Hardenberg-Neviges** benennt eine Vertrauensperson im Stamm, die als erster Kontakt im Stamm zu Beratungen und Beschwerden fungiert. Diese Rolle übernimmt bis auf Weiteres der/die Kurat*in.
- Für mehrtägige Veranstaltungen (Lager, Fahrten, ...) wird gegebenenfalls eine Vertrauensperson separat benannt.

Für alle Mitglieder des Stammes **Hardenberg-Neviges** sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand und der/ die Kurat/in per E-Mail erreichbar.

Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf der Homepage des Stammes. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Stammes.

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes **Hardenberg-Neviges** regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen steht eine Checkliste zur Verfügung, die ein Qualitätsmanagement der Veranstaltung im Sinne der Prävention sexualisierter Gewalt erlaubt (siehe [Anlage V](#)). Diese Checkliste stammt aus dem Institutionellen Schutzkonzept des DPSG Diözesanverbandes Köln.

Qualitätsmanagement Schutzkonzept [*Qualitätsmanagement Checkpoint 9*]

Im Sinne des inhaltlichen Qualitätsmanagements des Institutionellen Schutzkonzeptes im **Stamm Hardenberg-Neviges** führt die folgende Liste die wesentlichen Qualitätsmanagement Checkpoints im vorliegenden Dokument auf. Diese Checkpoints werden jährlich zur Stammesversammlung überprüft und bei notwendigen Anpassungen eine aktualisierte Version des Schutzkonzeptes erstellt.

- (1) [Beschreibung des Stammes und seiner Aktivitäten](#)
- (2) [Auswahl von Leitern im Stamm](#)
- (3) [Einarbeitung neuer Leiter*innen](#)
- (4) [Allgemeine Weiterentwicklungsmaßnahmen für Leiter*innen](#)
- (5) [Schulungskonzept zu Präventions- und Vertiefungsschulungen](#)
- (6) [Dokumentations- und Ausführungskonzept zum erweiterten Führungszeugnis](#)
- (7) [Verhaltenskodex](#)
- (8) [Beratungs- und Beschwerdewege](#)
- (9) [Qualitätsmanagement Schutzkonzept](#)
- (10) [Ansprechpersonen](#)

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im **Stamm Hardenberg-Neviges** gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

9. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung⁵ sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leiter*innenrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.⁶

- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.

⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

⁶ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt. URL:<<http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/2017-10-11_Allgemeine-Handlungsempfehlungen.pdf>> [letzter Stand: 10.04.2018]

- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen: *[Qualitätsmanagement Checkpoint 10]*

Ansprechpersonen des Stammes Hardenberg-Nevigés

- Kuratin: Ann-Christin Daldrup
- Stammesvorstand: Noah Sander, Jonas Gauß, Theresa Knapp

Ansprechpersonen im Bezirk Niederberg

Bernhard Grüne, Jan Müller; vorstand@dpsg-niederberg.de

Ansprechpersonen auf Diözesanebene

Sarah Wemhöner, Präventionsfachkraft des DPSG DV Köln

Tel.: 0221-937020-63

E-Mail: Sarah.wemhoener@dpsg-koeln.de

Dominik Schultheis, Diözesankurat, zuständig für Intervention

Tel.: 0221-937020-50

E-Mail: Dominik.Schultheis@dpsg-koeln.de

Notfalltelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und der Diözesanleitung

Tel.: 0221-937020-29

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistum Köln

Hildegard Arz, Dipl. Psychologin

Tel.: 01520-1642-234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Dipl. Psychologe und Dipl. Pädagoge

Tel.: 01520-1642-394

Hans-Jürgen Domen, Rechtsanwalt

Tel.: 01520-1642-126

Anerkannte Fachstellen in Velbert, Mettmann und Wuppertal

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Mettmann e.V.

Düsseldorfer Str. 79, 40878 Ratingen, Tel.: 02102 / 47 43 75

Erziehungsberatungsstelle der Stadt Velbert

Friedrichstr. 293, 42551 Velbert, Tel.: 02051 / 262959, erziehungsberatung@velbert.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*em Präventionsbeauftragten des Erzbistum Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen • Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innen
Intervention bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen • Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen

Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präventionsschulung	eFZ	Begründung
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	ja	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leiter*innen	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen	ja	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Regelmäßigkeit des Kontaktes kann ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Mitarbeitende im Stamm	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	ja	ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Unterstützung des Stammes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. als Kassenwart oder Rüsthausbesteller*in	nein	nein	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
Helfende	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	ja	ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	nein	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
	Besuch, externe Referent*innen	nein	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.

Anlage III. Verhaltenskodex

DPSG Verhaltenskodex im Stamm Hardenberg-Nevigas

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen bzw. den im Rahmen der Aktivitäten im Stamm öffentlich benannten Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche (Zum Beispiel bei Arztbesuchen im Rahmen von Fahrten und Lagern).

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.
- ...kündige ich als Leiter eine Begleitung der Kinder zum Toilettengang zur Sicherstellung der Hygiene im Vorfeld an, falls diese Begleitung notwendig ist, und begleite die Kinder nach Möglichkeit nicht allein.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechend, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage IV. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage V. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
<i>Vor der Veranstaltung</i>				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituation, sanitäre Einrichtungen, ...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager-/Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe, ...)				
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions- / Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichem Engagement				
<i>Während der Veranstaltung</i>				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erste Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden, Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende für anonyme Rückmeldungen				
<i>Nach der Veranstaltung</i>				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstigen Rückmeldungen				